

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 02.10.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender
Herr Nolte, ab 17.25 Uhr
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Grube
Herr Säger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rohde
Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Stiesch

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.15 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.40 Uhr,

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Martin	Amt für Verkehr
Frau Grau	Amt für Verkehr
Herr Spree	Amt für Verkehr
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Großastroth	Bauamt

Gäste

Frau Dr. Ing. Rudolph, Fa. RMCon, TOP 7
 Herr Bartels, Fa RMCon, TOP 7
 Herr Krain, Kaufmännische Leitung moBiel GmbH, TOP 7
 Herr Artschwager, Leiter Verkehrsmanagement moBiel GmbH, TOP 7
 Herr Heesing, Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe, TOP 29.1

Schriftführung

Frau Ostermann Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 36. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Genehmigung der Niederschrift vom 04.09.2012 und TOP 10.1 (Aufstellung Bebauungsplan Nr. I/S 54 „Gewerbegebiet Enniskillener Straße“) in die nächste Sitzung vertagt werden.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-**Einführung und Verpflichtung des sachkundigen Bürgers Herrn Säger**

Herr Fortmeier verpflichtet den sachkundigen Bürger, Herrn Ulrich Säger, mit Handschlag nach folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Verabschiedung Herr Großastroth

Herr Fortmeier dankt Herrn Großastroth für seine über 20-jährige geschäftsführende Tätigkeit für diesen Ausschuss und wünscht ihm für den Ruhestand alles Gute.

Beratungsfolge: 1, 2, 3, 4.1, 6, 4.1, 4.2, 7, 8, 9, 10, 13, 15, 29.1, 20, 21, 22, 27, 28, 30

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 04.09.2012

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 1. Abrechnung nach BauGB, 2. Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4648/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Kommunikationskonzept Stadtbahn 2030

Herr Moss erinnert an seine Mitteilung in der letzten StEA-Sitzung, dass moBiel beabsichtige, ein externes Büro mit der Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzepts für die weiteren Planungen des Stadtbahnausbaus (Stadtbahn 2030) zu beauftragen.

Nach einer bundesweiten Anfrage bei verschiedenen Büros haben mehrere Büros ihr Interesse zur Beteiligung an der Ausschreibung bekundet. Inzwischen haben Bietergespräche stattgefunden, in denen die Büros Gelegenheit zu einer Präsentation ihres Angebotsspektrums hatten. Die als geeignet angesehenen Büros werden Anfang Oktober zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

MoBiel bereitet derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr eine Leistungsbeschreibung vor. Wichtige Aufgabenbereiche, die von den Büros abgedeckt werden sollen, sind:

- Informationsaufbereitung und Einbeziehung von Politik, Interessenvertretern und Bürgern in den Planungsprozess
- Entwicklung und Moderation eines transparenten Bürgerdialogs
- Entwicklung und Durchführung einer Online-Kommunikation
- Erarbeitung von konsensfähigen Lösungsvorschlägen mit Interessenvertretern und Bürgern
- Beratung zum Medieneinsatz

Die Vergabe des Auftrags wird im November 2012 erfolgen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3 Stadtbahn Bochum

Herr Moss bezieht sich auf den Wunsch des Ausschusses, mit Städten in NRW Kontakt aufzunehmen, die ein Stadtbahnsystem in Hochflur fahren, dieses aber auch auf Niederflurssystem umstellen wollen.

Das Stadtbahnsystem in Bochum weise Ähnlichkeiten mit dem Bielefelder System auf. So werden in Bochum Nieder - und Hochflurstadtbahnsystems gefahren. Es gebe Erfahrungen mit dem gemeinsamen Betrieb beider Systeme. Auch sei der weitere Stadtbahnausbau vorgesehen.

Um für die weiteren Stadtbahnplanungen sich über die Erfahrungen Bochums zu informieren, könne eine Besichtigung stattfinden.

Die Verwaltung habe mit der Stadt Bochum – dem Tiefbauamt - Kontakt aufgenommen. Die Stadt Bochum sei für einen Erfahrungsaustausch mit Bielefeld gerne bereit. Ein Besuch ist für Anfang 2013 vorgesehen. Die Verwaltung bereitet die Exkursion vor.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.4 Der neue Kesselbrink

Herr Moss teilt mit, dass alle Arbeiten im Zeit- und Kostenplan liegen. Am 28.09.2012 wurde die Verkehrsführung geändert. Die Busse können wieder die Friedrich-Ebert-Straße nutzen. Die Einbahnstraßenregelung Körnerstraße wurde aufgehoben, ebenfalls die Linksabbiegemöglichkeit vom Niederwall auf den Jahnplatz.

Aktuell laufen folgende Arbeiten:

- Weitere Herstellung der Pflasterflächen, einschließlich des Marktteppiches.
- Substrateinbau zur Vorbereitung der Baumpflanzungen und der Rasenterrassen.
- Herstellen der Hochbeete im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße.
- Setzen der Randeinfassung des Skaterbereiches.
- Straßen Kesselbrink zwischen Wilhelmstraße und Friedrich-Ebert-Straße einschließlich Bushaltestellen.
- Drainbetoneinbau im Bereich des Wasserspiels.

- Freigabe der Werksplanung für die Skateranlage.
Die Arbeiten auf der Skaterfläche laufen mit Hochdruck.

Ab Anfang November sind die Baumpflanzungen vorgesehen, ebenso das Auslegen des Rollrasens für die Grünbeete. Am 20.11.2012, unmittelbar vor der StEA – Sitzung, ist eine Besichtigung der Baustelle Kesselbrink für die Ausschussmitglieder vorgesehen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.5 **Information zum Sachstand der Aufstellung des Luftreinhalteplanes Halle**

Herr Fortmeier bittet, wegen des Umfangs der Mitteilung, zur nächsten Sitzung hierzu eine Informationsvorlage zu erstellen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.6 **Prototypen Informationsstelen Sparrenburg**

Herr Fortmeier teilt mit, dass Prototypen der Informationsstelen heute zur Ansicht mitgebracht wurden. Diese seien in Größe und Schriftbild mit den Originalen identisch.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238 und Detmolder Straße sowie der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Hr. 86 im Rahmen der geplanten Fahrbahndeckensanierungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4317/2009-2014/1

Herr Fortmeier verweist auf die als Tischvorlage verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr. Ferner habe die CDU-Fraktion einen **Antrag** mit folgendem Inhalt eingereicht:

Im Abschnitt der Osningstraße zwischen der vorhandenen Fußgänger-Lichtsignalanlage Windmühlenweg und dem Knoten Bodelschwinghstrasse ist an geeigneter Stelle (in Höhe Hellenkamp) eine zusätzliche Fußgänger-Lichtsignalanlage zu errichten.

Herr Spree erläutert die Vorschläge der Tischvorlage.

Herr Nettelstroth zeigt sich überrascht, dass heute eine Änderungsvorlage vorgelegt wird. In den Bezirksvertretungen seien andere Beschlüsse gefasst worden. Bei der Osningstraße handele es sich um eine der wichtigsten Nord-Südverbindungen. Der Verkehrsfluss werde nicht mehr funktionieren, wenn die Osningstraße zurückgebaut wird. Der alte Ausbauzustand müsse für die Leistungsfähigkeit der Straße erhalten bleiben. Dieses Teilstück der Osningstraße sei die letzte Möglichkeit, um LKW vor dem Berg zu überholen. Er fordere, die alte Fahrsituation beizubehalten. Auch die freien Rechtsabbieger an der Kreuzung mit der Detmolder Straße mit der Zebrastreifenlösung halte er für ideal, weil es keine Unfälle gegeben habe. Auch hier fordere er, den alten Zustand zu erhalten. Er frage, ob die vorgestellte Umbaumaßnahme eine Beitragsfolge für die Anlieger auslöse.

Herr Grube stimmt zu, dass es sich bei der Osningstraße um die wichtigste Verbindung vom Süden in den Nordosten der Stadt handele. Dieses werde auch so bleiben, wenn die A33 fertiggestellt ist. Derzeit benutzen rund 29.000 Fahrzeuge täglich diese Straße. Er sei sicher, dass man diese Straße heute nicht in diesem Zuschnitt bauen würde, weil sie zu gefährlich für alle Nichtautofahrer sei. Die Bezirksvertretungen haben beschlossen, die Maßnahmen zurückzustellen bis Erkenntnisse über das Verkehrsvolumen nach Fertigstellung der A33 vorliegen. Bei einem Ortstermin seien einige Vorschläge gemacht worden. Dem Votum des Beirates für Behindertenfragen, den Rechtsabbieger am Knotenpunkt Detmolder Straße / Otto-Brenner-Straße / Osningstraße in die Signalisierung zu integrieren, könne man folgen. Für die SPD **beantrage** er, dass die Tischvorlage noch einmal in die Bezirksvertretung Mitte und die Bezirksvertretung Stieghorst gegeben wird. Über die geänderte Vorstellung dieser Straße soll die Bezirksvertretung Stieghorst eine Bürgerinfo durchführen. Danach soll dieser TOP noch einmal im Stadtentwicklungsausschuss beraten werden.

Herr Schmelz stellt fest, dass es sich bei der Osningstraße um das Eingangstor für die Innenstadt handele. Er bitte daher, nicht nur Verkehrsplaner, sondern auch Stadtplaner hinzuzuziehen. Im Kreuzungsbereich Detmolder Straße / Otto-Brenner-Straße / Osningstraße könne er sich auch einen Kreisverkehr vorstellen. Für Fußgänger müsse auch eine Aufenthaltsqualität erreicht werden. Die Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen sehe einen Seitenbereich von 30 %, eine Fahrbahnbreite von 40 % und einen weiteren Seitenbereich von 30 % vor. Derzeit gebe es einen fahrbaren Bereich von 80 % und einen Seitenbereich von 2 x 10 %.

Herr Bolte stellt fest, dass die CDU „freie Fahrt für freie Raser“ fordere. Die Osningstraße sei eine gute Geldquelle für die Stadt Bielefeld, weil dort häufig zu schnell gefahren werde. Es gehe hier nicht um die Anzahl

der Autos, sondern um die Frage der Sicherheit. Er fordere Sicherheit für Autos, Radfahrer und Fußgänger. Im neuen Baugebiet zwischen der Osningstraße und der Bodelschwingstraße wohnen 440 Menschen. Der Schulweg zur Osningstraße führe über eine vierspurige Straße. Dieses sei viel zu gefährlich. Er sei bereit, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen.

Herr Hoffmann stimmt Herrn Grube zu, dass man heute anders bauen würde. Den von Herrn Schmelz angesprochenen Kreisverkehr könne man nicht bauen, es müsse dann ein Riesenkreisverkehr sein. Auch für die CDU stehe die Sicherheit im Vordergrund. Er weise darauf hin, dass die Osningstraße kein Unfallbrennpunkt sei. Bestenfalls käme es zu gefühlten Unfällen. Bezüglich der Geschwindigkeit habe er erfahren, dass lediglich bei 8 % der Fahrzeuge Geschwindigkeitserhöhungen gemessen wurden. Der größte Teil fahre zwischen 51 und 60 km/h. Bei der Osningstraße im gegenwärtigen Zuschnitt handele es sich um einen leistungsfähigen Verkehrsabschnitt und nicht um einen Unfallschwerpunkt.

Herr Moss weist darauf hin, dass lediglich die Fahrbahndecke neu gemacht werden soll und eine neue Markierung aufzubringen ist. Dieses bedeute, dass es sich nicht um eine KAG-pflichtige Maßnahme handele. Auch wenn hier kein Unfallschwerpunkt vorliege, so tauche dieser Bereich in den „Blitzermeldungen“ fast täglich auf. Die Änderung der Fahrbahnaufteilung solle der Wechselwirkung zwischen Wohnbau, Kindergarten und Schulen gerecht werden.

Herr Fortmeier schlägt vor, einen Absichtsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses zu fassen. Dieser könne lauten, dass der Stadtentwicklungsausschuss beabsichtige der Beschlussvorlage (Drucks.-Nr.: 4317/2009-2014) einschließlich der Ergänzungen der Nachtragsvorlage (Drucks.-Nr 4317/2009-2014/1) mit den Ergänzungen der Tischvorlage zuzustimmen. Zuvor bittet der Stadtentwicklungsausschuss die Bezirksvertretungen Mitte und Stieghorst sich mit der neuen Situation zu beschäftigen und richtet an die Bezirksvertretung Stieghorst die Bitte, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Frau Weiß stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu. Der Kompromissvorschlag berücksichtige alle Belange. Es handele sich nicht um die optimale Lösung, aber um die derzeit beste Lösung. Der Antrag der CDU-Fraktion nach einer Ampel in Höhe Hellenkamp mache nur Sinn bei vier Spuren. Bei einer zweispurigen Verkehrsführung sei diese nicht mehr nötig.

Herr Nettelstroth weist zurück, dass die CDU eine „Partei für Raser“ sei. Der Verkehrsfluss in dieser Stadt müsse erreicht werden. Das vorgestellte Verfahren werde durch seine Fraktion nicht mitgetragen. Es gehe auch um den Verkehrsfluss auf der Bodelschwingstraße.

Herr Franz bittet, dass die heutige Tischvorlage entsprechend aufbereitet in die Bezirksvertretungen gegeben wird.

Herr Bolte stellt fest, dass auch bei nur 8 % Geschwindigkeitsüberschreitungen täglich 1760 Fahrzeuge am Tag zu

schnell fahren bei einem Verkehrsvolumen von 22.000 Fahrzeugen. Wenn 29.000 Fahrzeuge dort fahren sind es bereits 2.320 Geschwindigkeitsüberschreitungen. Er habe festgestellt, dass es in diesem Bereich oft zu kritischen Situationen komme.

Herr Stiesch dankt der Verwaltung für die Tischvorlage. Die vorgestellten Maßnahmen seien auch richtig. Die Straße werde ja auch nicht wirklich verengt. Sie komme von einer einspurigen Verkehrsführung und gehe weiter auf eine einspurige Verkehrsführung. An der Heeper Straße habe man bereits eine solche Maßnahme durchgeführt, die harmonisch ausgegangen sei.

Herr Hoffmann kann sich nicht vorstellen, dass die Bezirksvertretungen Mitte und Stieghorst von ihren bisherigen Beschlüssen, die Fahrzeugzahlen nach Ausbau der A33 abzuwarten, abweichen.

Herr Fortmeier stellt fest, dass die erneute Befassung der Bezirksvertretungen Sinn machen, weil beide beschlossen haben, Maßnahmen zurückzustellen und Verkehrsentwicklungen abzuwarten. Die von Herrn Spree vorgestellten Veränderungen machen Sinn und es sei nötig, dass diese Maßnahmen in den Bezirksvertretungen vorgestellt werden.

Herr Grube weist darauf hin, dass über den Antrag der CDU-Fraktion auch in der Bezirksvertretung Stieghorst abgestimmt werden müsse.

Herr Fortmeier schlägt vor, heute keinen Beschluss zu fassen und den jetzigen Beratungsstand in einer neuen Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung erneut an die Bezirksvertretung Mitte und Stieghorst zu verweisen. Dazu soll die Bezirksvertretung Stieghorst gebeten werden, diese neue Situation in einer Bürgerversammlung vorzustellen.

Da Herr Nettelstroth mitteilt, dass seine Fraktion diesem Vorschlag nicht zustimmt, stellt Herr Fortmeier diesen Vorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beabsichtigt der Beschlussvorlage (Drucksache 4317/2009-2014) einschließlich der Ergänzungen der Nachtragsvorlage (Drucksache 4317/2009-2014-1) mit nachfolgenden Ergänzungen zuzustimmen:

Knotenpunkt Detmolder Straße / Otto-Brenner-Straße / Osningsstraße

Die heute freien Rechtsabbieger im vorgenannten Knotenpunkt werden gemäß Votum des Beirates für Behindertenfragen signalisiert.

Osningsstraße, Einmündungen Neue Straße und Lonnerbachstraße

Im Einmündungsbereich Neue Straße wird eine Aufstellfläche für Linksabbieger in die Neue Straße und südlich der Einmündung eine Mittelinsel in der Osningsstraße hergestellt. Das Linksabbiegen in die Lonnerbachstraße wird durch eine entsprechende Markierung und Beschilderung unterbunden. Es wird eine Vorwegweisung für die

Spuraufteilung in der Osningstraße im Knotenpunkt Osningstraße / Lipper Hellweg für die Fahrtrichtung Süden hergestellt.

Osningstraße, Abschnitt Hanglehne -Ortsdurchfahrtgrenze

Im vorgenannten Abschnitt wird durch die Anlage einer Sperrflächenmarkierung auf den beiden mittleren Fahrstreifen der Querschnitt auf jeweils einen Richtungsfahrstreifen reduziert.

Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung ist folgender Ablauf anzuwenden:

Otto-Brenner-Straße

Asphaltoberbausanierung im Anschluss an den Kanalbau mit anschließender Ummarkierung entsprechend der Beschlussvorlage mit den o. g. Ergänzungen unter Aussparung des Knotenpunktes Detmolder Straße im Jahr 2013, da ein unmittelbarer zeitlicher Zusammenhang zur Fördermaßnahme Detmolder Straße besteht (Wiederinstandsetzung Umleitungsstrecke).

Osningstraße und Knotenpunkt Detmolder Straße / Otto-Brenner-Straße / Osningstraße

Durchführung der Deckensanierung in der Osningstraße mit anschließender Ummarkierung entsprechend der Beschlussvorlage der Verwaltung mit den o. g. Ergänzungen im Rahmen der Rückstellung (ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln) unter Aussparung des Knotenpunktes Detmolder Straße im Jahr 2013, da die Maßnahme im Rahmen des Rückstellungsprogramms bis zum Jahr 2014 abgewickelt sein muss und bei einer Umsetzung 2015 ff. die Gefahr einer grundhaften Erneuerung der Fahrbahn (=investiv) besteht.

Durchführung der Erneuerung der Lichtsignalanlage und Herstellung der taktilen Pflasterung auf den Nebenanlagen im Knotenpunkt Detmolder Straße, Anlage von Radverkehrsanlagen in der Detmolder Straße sowie Herstellung der taktilen Pflasterung im Bereich Fußgänger-LSA Windmühlenweg und Knotenpunkt Osningstraße / Lipper Hellweg im Rahmen einer Fördermaßnahme im Jahr 2015.

Zuvor bittet der Stadtentwicklungsausschuss die Bezirksvertretungen Mitte und Stieghorst sich mit der neuen Situation zu beschäftigen und richtet an die Bezirksvertretung Stieghorst die Bitte, hierzu eine Bürgerversammlung durchzuführen.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.01 "Am Pfarracker Ecke Liethstück" für das Gebiet östlich der Straße Am Pfarracker und südlich des Kreuzungsbereichs der Straßen Am Pfarracker/ Liethstück gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche - Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4254/2009-2014

Herr Nettelstroth stellt für seine Fraktion folgenden **Antrag** zur Änderung der Nr. 2 des Beschlussvorschlages.

2. Die Stellungnahme der Bürger zum Bebauungsplanentwurf wird gemäß Anlage A (1) zurückgewiesen. Der Stellungnahme zu A (2) auf S. A 8 wird stattgegeben.

Herr Fortmeier stellt zunächst den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Satzungsbeschluss und anschließend den Satzungsbeschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

2. Die Stellungnahme der Bürger zum Bebauungsplanentwurf wird gemäß Anlage A (1) zurückgewiesen. Der Stellungnahme zu A (2) auf S. A 8 wird stattgegeben.

dafür: 6 Stimmen
dagegen: 8 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

- 1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.**
- 2. Die Stellungnahmen der Bürger zum Bebauungsplanentwurf werden gemäß Anlage A zurückgewiesen.**
- 3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes werden beschlossen.**
- 4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/23.01 „Am Pfarracker Ecke Liethstück“ für das Gebiet östlich der Straße Am Pfarracker und südlich des Kreuzungsbereichs der Straßen Am Pfarracker/ Liethstück wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.**
- 5. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

dafür: 8 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

- keine -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6 **Simulation Tunneldurchlauf Stadtbahn**

Herr Fortmeier begrüßt Frau Dr. Ing. Rudolph und Herrn Bartels von der Firma RMCon.

Dieses Büro hatte im Auftrag von moBiel geprüft, ob eine Verlängerung der Linie 4 der Stadtbahn Bielefeld durch den Innentunnel nach Heepen möglich sei. Die Ergebnisse dieser Untersuchung stellt Frau Dr. Rudolph anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Folien dieser Präsentation sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Im Ergebnis reicht die Kapazität des Tunnels nicht aus, um dort noch eine weitere Linie durchzuschleusen. Für eine Linie nach Heepen müsse daher eine oberirdische Streckenführung erfolgen.

Herr Fortmeier fragt, warum sechs zusätzliche Züge eingesetzt werden müssen, wenn die Linie 4 nach Heepen fortgeführt wird.

Herr Krain antwortet, dass es derzeit eine „Schülerspitze“ morgens auf den Linien 1 und 3 und eine „Studentenspitze“ später auf der Linie 4 gebe. Aus Heepen kommen auch viele Schüler in die Innenstadt, so dass zusätzliche Fahrzeuge zu den Spitzenzeiten eingesetzt werden müssten.

Frau Weiß äußert grundsätzliche Bedenken und schlägt vor, nicht die Linie 4 zu verlängern, sondern die Stadtbahnlinie von Heepen nach Sennestadt zu bauen. Da nun feststehe, dass eine weitere Linie oberirdisch geführt werden müsse, schlage sie vor, eine Linie von Sennestadt nach Heepen über den Jahnplatz zu führen.

Herr Meichsner fragt, was mit der Linie 1 passiere, wenn die Linie von Heepen nach Sennestadt geführt werde. Weiter frage er, ob es möglich sei, durch ein intelligenteres System Veränderungen in der Fahrplangestaltung zu erreichen. Er stelle häufig fest, dass sich die Linien 1 und 2 am Landgericht gegenseitig blockieren. Er könne sich vorstellen, dass es sinnvoller sei, nicht die Linien 1 und 2 direkt hintereinander fahren zu lassen, sondern die Linie 3 dazwischen zu schieben.

Herr Schmelz findet es schade, dass die Uni nicht besser an Heepen

angeschlossen werden kann. Es wäre dann auch für Studenten interessant dort zu leben. Er frage, ob bei einer 85 % Auslastung des Tunnels die zulässige Grenze überschritten sei.

Herr Krain weist darauf hin, dass nur eine Tunnelröhre pro Richtung zur Verfügung stehe.

Herr Artschwager teilt mit, dass man einen Bypass in Form einer 2. Tunnelröhre bräuchte und dann viergleisig unterirdisch fahren könnte. Sicher habe eine oberirdische Linie auch Konsequenzen was die Umstiege angehe. Die Umsteiger, die aus Heepen kommen, kommen heute per Bus in die Innenstadt. Hier sei mit keiner zusätzlichen Belastung zu rechnen. Die Massen an Fahrgäste werden Richtung Uni gefahren. Am Landgericht würde eine Entzerrung der Linien 1 und 2 auf einen 4-Minuten-Abstand weitere Konflikte bringen. Heute fahren bereits 7 Züge innerhalb von 10 Minuten je Richtung durch den Tunnel. Dieses bringe heute schon vielfältige Probleme. Die Probleme fingen an, als die Linie 4 dazukam. Dieses habe den Tunnel an den Rand der Kapazitäten gebracht.

Frau Rudolph ergänzt, dass zusätzliche Züge sich gegenseitig stören.

Herr Grube erinnert, dass vor 22 Jahren der Tunnel in Betrieb genommen wurde und die Bielefelder immer noch sehr stolz darauf seien. Mit dem Gutachten sei eindeutig nachgewiesen, dass kein weiterer Zuwachs im Tunnel möglich ist. Eine weitere Tunnelröhre sei nicht zu finanzieren. Man müsse genau überlegen, wie die Linie nach Heepen geführt werde.

Herr Artschwager teilt mit, dass man bei moBiel im Hause Linienkonzepte erarbeiten werde. Für diese brisanten Planungen werde aber auch externer Sachverstand hinzugezogen werden.

Frau Weiß kann sich auch vorstellen, dass die Linie 4 nur bis zum Bahnhof geführt werde. Dieses würde auch Entlastung in den Tunnel bringen. Sie stellt fest, dass wegen der 2 Stunden Spitzenzeiten keine Alternative zur oberirdischen Führung bestehe.

Herr Stiesch fragt, ob die Haltestellen nicht soweit verlängert werden können, dass 2 Bahnen dort hintereinander halten können.

Herr Artschwager antwortet, dass die Verlängerung der Haltestellen einen enormen bautechnischen Aufwand erfordert. Für die Fahrgäste sei es dann sehr schwierig, weil man nie wüsste, welche Bahn vorne stehe.

Herr Moss betont, dass als nächstes Ziel die Netzverknüpfungen ausgearbeitet werden müssen. Erkenntnisse hierzu werden im Frühjahr 2013 vorliegen. Er rechne mit einer Beschlussfassung im Sommer 2013. Weiter müsse zügig die Systemfrage entschieden werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 7

Erhebung von Beiträgen nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für den Sunderweg zwischen der Gladbecker Straße und Beginn des Außenbereichs im Wege der Kostenspaltung und Abschnittsbildung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4572/2009-2014

Herr Meichsner teilt mit, dass er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Hier werden alte Teile hergestellt und für den Bürger werde es teurer. Dieses sei nicht mehr gerecht.

Herr Moss antwortet, dass es hier um die erstmalige Herstellung gehe. Die Regelungen dazu seien eindeutig. Es sei bekannt, dass die KAG-Beiträge zum 01.01.2013 angehoben werden. Man sei daher bemüht, alle Straßen bis zum Ende des Jahres abzuarbeiten, z.B. die Industriestraße.

Beschluss:

Gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung werden die Beiträge nach §§ 127 ff. BauGB für die Beleuchtungsanlage im Sunderweg im Abschnitt von Gladbecker Straße bis Beginn Außenbereichs (s. Anlage) im Wege der Kostenspaltung und gemäß § 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Wege der Abschnittsbildung selbstständig erhoben.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Vorgezogene Fahrplanmaßnahmen zum 21.10.2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4718/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 9

**Bauvorhaben von besonderer Bedeutung
Neubau Experimentalphysik der Universität Bielefeld
Morgenbreite**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4705/2009-2014

Herr Moss weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld hier nicht Baugenehmigungsbehörde sei, sondern nur angehört werde nach § 60 Abs. 1 Bauordnung NRW. Man könne eine Stellungnahme abgeben und

er würde das Projekt gerne begrüßen. Er sei dankbar für die Entwicklungen an der Universität. Schließlich koste die Sanierung der Universität im Bestand bereits rund 750 Millionen €.

Herr Schmelz ist nicht damit einverstanden, diese Planung zu begrüßen. Er erinnert an die Probleme mit der Stadtbahnführung wegen der Experimentalphysik. Und nun verlasse die Physik demnächst das Universitätsgebäude um in einen Neubau zu ziehen.

Herr Meichsner möchte das Objekt noch einmal vorgestellt bekommen auch mit dem Hinweis darauf, welche Materialien verwendet werden.

Herr Moss teilt mit, dass er gerne bereit sei, den BLB zu bitten, dass Bauvorhaben im Ausschuss vorzustellen.

Herr Fortmeier bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung das Projekt noch einmal zu erläutern und es auch in der Bezirksvertretung Schildesche noch einmal vorzustellen.

- vertagt -

...-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 10 Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 10.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 54 "Gewerbegebiet Enniskillener Straße" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Enniskillener Straße / westlich der Fabrikstraße 216. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung der Gewerblichen Baufläche Enniskillener Straße" im Parallelverfahren - Stadtbezirk Senne und Brackwede - Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4609/2009-2014

- abgesetzt -

...-

Zu Punkt 11 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

...-

Zu Punkt 12 Bauleitpläne Gadderbaum

-.-

Zu Punkt 13 Bauleitpläne Heepen**Zu Punkt 13.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 7 "Auf dem Klee" für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich Flur 56, Flurstück 1164 (Eckendorfer Straße 222), südlich Eckendorfer Straße, östlich Vogteistraße und nördlich Flur 8, Flurstück 2591 (Gustav-Stute-Weg) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Entwurf zur 2. Offenlegung**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4505/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes III/ H 7 „Auf dem Klee“ werden beschlossen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes III/ H 7 „Auf dem Klee“ wird gemäß §§ 3 (2), 13 BauGB für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich Flur 56, Flurstück 1164 (Eckendorfer Str. 222), südlich Eckendorfer Straße, östlich Vogteistraße und nördlich Flur 8, Flurstück 2591 (Gustav-Stute-Weg) erneut als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes III/ H 7 „Auf dem Klee“ ist mit der Begründung für die Dauer von 4 Wochen gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-

**Zu Punkt 13.2 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ O 12 "Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2" für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings
- Stadtbezirk Heepen -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4479/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für eine Begradigung der Bechterdisser Straße im Abschnitt zwischen Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Allee und Autobahnbrücke einzuleiten und die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Darüber hinaus beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

1. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ wird für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings mit dem Text und der Begründung als Entwurf **b e s c h l o s s e n** .
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit dem Text, der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes III / Br 35 "Discounter Braker Straße / Am Damm" für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf dem Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße gem. §§ 12 und 13 a BauGB - Stadtbezirk Heepen - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4607/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den um Nr. 4 ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III / Br 35 „Discounter Braker Straße/ Am Damm“ für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße wird gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung, einzuholen.
4. Im Rahmen der weiteren Planung ist der mögliche Verzicht auf die vorgesehene zusätzliche Ein- bzw. Ausfahrt zu prüfen. Weiterhin ist die Frage zu prüfen, wie die Abgrenzung der Mitarbeiter-Parkplätze gewährleistet werden kann und ob aus verkehrsplanerischer Sicht die Möglichkeit besteht, die bisherigen Haltestellen-Standorte näher in Richtung Bahnhof zu verschieben.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13.4 Satzung über die nochmalige Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für ein Grundstück südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße (Gemarkung Milse, Flur 1, Flurstück 460) (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/ M8 "Fischerheide" - Teilfläche C) - Stadtbezirk Heepen - Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4488/2009-2014

Auf Nachfrage von Herr Fortmeier erläutert Herr Blankemeyer, dass die Beschlussfassung nicht überflüssig sei, obwohl im nächsten TOP der Satzungsbeschluss erfolgt. Es lägen Anträge vor, die genehmigt werden müssten bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für ein Grundstück südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße (Gemarkung Milse, Flur 1, Flurstück 460) (Teilgebiet des

aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/ / M 8 „Fischerheide“ – Teilfläche C) wird beschlossen.

Für die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:500 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13.5 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/M8 "Fischerheide" Teilfläche C für ein Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße, nördlich der Donauschwabenstraße und östlich der Straße Büscherweg (Flur 1, Gemarkung Milse)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4611/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A1 teilweise gefolgt.
2. Die Anregung der Bürger/-innen zum Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß der Anlage A2 (Anregungen zum Entwurf, laufende Nummer 22 aus der Tabelle) zurückgewiesen.
3. Den Anregungen der Bürger/-innen zum Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß den Anlagen A2 (Anregungen zum Entwurf laufende Nummern 11+12 aus der Tabelle) gefolgt.
4. Den Anregungen der Bürger/-innen zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie zum erneuten Entwurf wird gemäß den Anlagen A2 (Anregungen zum Entwurf laufende Nummern 1-10, 13-21, 23 sowie Flugblatt aus der Tabelle) und A3 (Anregungen zum erneuten Entwurf laufende Nummer 1 der Tabelle) teilweise gefolgt.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen

Festsetzungen, zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/M8 „Fischerheide“ Teilfläche C werden beschlossen

6. **Der Bebauungsplan Nr. III/M8 „Fischerheide“ Teilfläche C für das Gebiet südlich der Herforder Straße – westlich der Heilbronner Straße – nördlich der Donauschwabenstraße und östlich des Büscherweges – Flur 1, Gemarkung Milse, wird gemäß § 10 (1) BauGB mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.**
7. **Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Bauleitpläne Jölllenbeck

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Mitte

- Zu Punkt 15.1 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/1/57.00 "Albert-Schweitzer-Straße" für das Gebiet beidseits der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jölllenbecker Straße, Drögestraße, Lauestraße und Carlmeyerstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte**
- Beschluss über Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4517/2009-2014

Herr Blankemeyer bezieht sich auf Nr. 4 des Beschlusses zum Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 27.09.2012. Hier sei beschlossen worden, die empfohlene senkrechte Anordnung der Einstellplätze in Schräganordnung zu ändern. Die Bezirksvertretung Mitte hatte im Entwurfsverfahren bereits eine Schrägstellung beschlossen. Der Stadtentwicklungsausschuss habe in seiner Sitzung am 27.09.11 im Entwurfsbeschluss die von der Bezirksvertretung Mitte beschlossene Schrägstellung mit Mehrheit

abgelehnt. Den Änderungsvorschlägen der Bezirksvertretung Mitte zu Nr. 1 und Nr. 2 könne die Verwaltung folgen. Zu Nr. 3 der beschlossenen Änderung der Bezirksvertretung Mitte teilt Herr Blankemeyer mit, dass es rechtlich nicht möglich sei, in einem Mischgebiet Fremdwerbung auszuschließen.

Herr Meichsner bemängelt den „Wildwuchs“ von Werbeanlagen in dieser Stadt. Man müsse Begrenzungen im Bebauungsplan aufnehmen können.

Herr Blankemeyer weist darauf hin, dass zur Werbung im Entwurfsbeschluss exakt dieselbe Formulierung vorhanden sei, wie jetzt im Satzungsbeschluss. Wenn jetzt Änderungen erfolgen sollen, dann sei eine erneute Offenlage erforderlich und das Verfahren werde sich noch mindestens 4 Monate in die Länge ziehen. Er verstehe nicht, warum jetzt in der letzten Stufe der Einwand komme.

Herr Franz stellt fest, dass viele neue großflächige Werbeanlagen zu einer neuen Sensibilität geführt hätten. Die Bezirksvertretung Mitte sei der Auffassung gewesen, dass ein Schrägparken leichter zu händeln sei. Die Gegenargumente könne er nicht nachvollziehen.

Herr Meichsner bemerkt, dass Autofahrer aus einer Senkrechtaufstellung beim Ausparken viel stärker in die Gegenfahrbahn geraten. Außerdem habe man beim Senkrechtparken Probleme, die Radfahrer zu sehen.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass ihn das Schrägparken mehr überzeuge. Er sehe es kritischer, wenn aus einem 90-Grad-Winkel auf die Fahrbahn herausgefahren werde. Beim Rückwärtsausparken gelange man dann immer auf die Gegenfahrbahn. Weiter betone er, dass niemand Interesse an großen freistehenden Werbeanlagen in großer Anzahl habe.

Herr Blankemeyer schlägt vor, die Festsetzung zu Werbeanlagen wie folgt zu ändern:

Je Baugrundstück ist nur eine freistehende Werbeanlage innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Freistehende Werbeanlagen dürfen eine Gesamthöhe von maximal 4,0 m, gemessen über Überkante Gehweg/Verkehrsfläche oder Geländehöhe am Standort nicht überschreiten. Die Gesamtgröße der Werbeanlagen auf einem Baugrundstück darf nicht mehr als 10 % der straßenseitigen Fassadenfläche auf dem Baugrundstück betragen.

Ausnahmsweise können freistehende Werbeanlagen an der Stätte der Leistung auch im Vorgartenbereich mit einer maximalen Höhe von 2,00 m und einer maximalen Breite von 1,00 m zugelassen werden.

Herr Meichsner sieht eine Verunstaltung der Stadt mit Werbeanlagen.

Herr Moss erinnert, dass mit der Firma Ströer ein neuer Vertrag geschlossen wurde. Die Firma Ströer habe viel „Wildwuchs“ beseitigen lassen. Es werden jedoch weitere Anlagen im öffentlichen Raum aufgestellt werden. Firmen und auch Wohnungsbaugesellschaften, wie die BGW und die Freie Scholle werden Werbeanlagen aufstellen. Er sei jedoch sicher, dass die Freie Scholle hier keine Drittwerbung durchführen werde. Er sehe in der Regelung, dass die Gesamtgröße der

Werbeanlagen nicht mehr als 10 % der straßenseitigen Fassadenfläche betragen dürfe, einen vernünftigen Kompromiss.

Über die beschlossenen Änderungen der Bezirksvertretung Mitte lässt Herr Fortmeier nachfolgend getrennt abstimmen:

Beschluss:

- 1. Zu Stellungnahme A 18; C 41 Nr. 5.2.5 Im zweiten Absatz sind die Sätze ab Satz drei bis Ende ersatzlos zu streichen.**

- einstimmig beschlossen -

- 2. S. C 16 Nr. 9.2.1 a) Der letzte Absatz ist ersatzlos zu streichen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Nr. 3 schlägt Herr Fortmeier vor, über den Formulierungsvorschlag von Herrn Blankemeyer abzustimmen.

- 3. S. C 16 Nr. 9.1.5 Gestaltung von freistehenden Werbeanlagen: Je Baugrundstück ist nur eine freistehende Werbeanlage innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Freistehende Werbeanlagen dürfen eine Gesamthöhe von maximal 4,0 m, gemessen über Oberkante Gehweg/Verkehrsfläche oder Geländehöhe am Standort nicht überschreiten. Die Gesamtgröße der Werbeanlagen auf einem Baugrundstück darf nicht mehr als 10% der straßenseitigen Fassadenfläche auf dem Baugrundstück betragen.**

Ausnahmsweise können freistehende Werbeanlagen an der Stätte der Leistung auch im Vorgartenbereich mit einer maximalen Höhe von 2,00 m und einer maximalen Breite von 1,00 m zugelassen werden.

- einstimmig beschlossen -

- 4. S. C 38 Die gemäß Umbauvorschlag empfohlene senkrechte Anordnung der Einstellplätze ist in Schräganordnung zu ändern.**

dafür: 7 Stimmen
dagegen: 8 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen

- zur Festsetzung des Erhalts der Eiche (C 41 Nr. 5.2.5)
- zur Vorgartengestaltung im Teilbereich WA1 , WA3 (C 16 Nr. 9.2.1 a)
- zur Gestaltung freistehender Werbeanlagen (C 16 Nr. 9.1.5) sowie

beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a(3) BauGB i.V.m. § 3 (1) BauGB werden gemäß Anlage A.1 und Anlage A.2 in der Planung berücksichtigt (Ifd. Nrn. 1-7).
2. Der Stellungnahme der Anlieger an der Schloßhofstraße im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.3.1 nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 8).
3. Der Stellungnahme der moBiel als Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.3.2 stattgegeben (Ifd. Nr. 10).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3.3 beschlossen (Ifd. Nr. 11-13).
5. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Berichtigung 4/2011 „Gemischte Baufläche Albert-Schweitzer-Straße“) wird zur Kenntnis genommen
6. Der Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ wird mit den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ wird gebilligt.
8. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

Zu Punkt 17 **Bauleitpläne Senne**

- keine -

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Sennestadt**

- keine -

Zu Punkt 19 **Bauleitpläne Stieghorst**

- keine -
